

Zivilrecht I
WS 2001/02

23. Bei einem schweren Verkehrsunfall sind der vermögende M und seine Frau F schwer verletzt worden. Im Krankenhaus stirbt zunächst M, drei Tage später auch F. ohne daß sie ihr Bewußtsein wiedererlangt hätten. Kinder haben M und F nicht hinterlassen. Die Seitenverwandten von M und F streiten über die Erbfolge.
24. Wie Fall 23, aber M und F sind bereits an der Unfallstelle gestorben, ohne daß festgestellt werden kann, wer von ihnen zuerst den Tod gefunden hat.
25. G in Tübingen hat einen Schuldner S in Hamburg. S zahlt nicht. Wo muß G Klage erheben?
26. Prof. Dr. med. Grabberg sieht eines Tages in einer Zeitschrift eine Reklame für ein Stärkungsmittel "nach Prof. Dr. med. Grabberg". Da Prof. G. nie seine Einwilligung zur Verwendung seines Namens gegeben hat und von dem angepriesenen Mittel auch durchaus nichts hält, möchte er etwas unternehmen.
27. Die Zeitschrift "Heideröschchen" druckte ein Interview mit dem allseits berühmten Playboy P. P hat jedoch niemals einen Interviewer von "Heideröschchen" zu Gesicht bekommen. Er verlangt des-halb 50.000,- DM Schadensersatz.
28. V hat eine Kaufpreisforderung gegen die K-GmbH. Vor Zahlung fällt die GmbH in Konkurs. Ihr einziger Gesellschafter, K, ist jedoch ein wohlhabender Mann, und deshalb möchte V von ihm persönlich die Zahlung der Schuld.
29. S hat in einem Leserbrief an die örtliche Zeitung die Politik des Vereinsvorstandes seines Fußballvereins "Grünweiß" heftig kritisiert. Die nächste Mitgliederversammlung beschließt mit großer Mehrheit den Ausschluß von S. S möchte sich hiergegen wehren.
30. Der Sportverein "Grünweiß" hat ein neues Trainingszentrum gebaut, sich hierbei jedoch finanziell übernommen. Handwerker H möchte die Bezahlung seiner Handwerkerrechnung erreichen, stellt aber fest, daß "Grünweiß" nicht einmal im Vereinsregister eingetragen ist.
31. V verkauft an K seinen Pkw im Zeitwert von 9.000,- DM. Dafür nimmt V den Wagen des K im Zeitwert von 5.000,- DM in Zahlung und verlangt weitere 2.000,- DM. Diesen Betrag muß K aber erst in 6 Monaten zahlen. Die Übergabe der beiden Pkw erfolgt sofort.
32. K kauft für seinen Betrieb auf einer Industriemesse von V eine Werkzeugmaschine, nachdem V ihm in einem eingehenden Gespräch die Maschine empfohlen hat. Gegen einen Preisnachschlag übernimmt K das Ausstellungsexemplar und überläßt es V vorläufig noch bis zum Ende der Messe.
33. Nach Inbetriebnahme bei K stellt sich heraus, daß die Maschine nicht einwandfrei läuft. K verlangt daher von V, daß er seine Spezialisten schickt, um die Maschine für den Betrieb des K einzurichten.